

## Merkblatt

### **Auslandsschulpraktika und Fremdsprachenassistenz (auch PAD) für Lehramtsstudierende der modernen Fremdsprachen Prüfungsordnung 2007 und 2010**

Liebe Studierende,  
die erfolgreiche Tätigkeit als Fremdsprachenassistent/-in bzw. ein im Rahmen eines Auslandsaufenthalts absolviertes Schulpraktikum von einer mindestens 3-monatigen Dauer an einer Schule der Zielsprache wird als äquivalent für eines Ihrer **vierwöchigen** fachdidaktischen Blockpraktika (inkl. der vor- und nachbereitenden Lehrveranstaltung) anerkannt (vgl. Fachspezifischer Anhang zur PO 2007/2010 § 7, Abs. 4) und mit 9 CP angerechnet. Weiterhin können Teilmodule aus den Bereichen Sprachpraxis und Landeskunde im Umfang von 6 CP angerechnet werden (s. u.).

#### **Voraussetzungen für eine Anerkennung (Anforderungen an die Studierenden)**

- Erfolgreiche Absolvierung des Orientierungspraktikums und des semesterbegleitenden fachdidaktischen Praktikums im entsprechenden Fach
- Vor Antritt des Auslandsaufenthalts Kontaktaufnahme mit dem ZfL und dem/der Studienfachberater/-in des betreffenden Faches und Unterzeichnen der Vereinbarung („Learning Agreement“) über die Anerkennung des Auslandsaufenthalts
- Im Falle einer Fremdsprachenassistententätigkeit:
  - Fremdsprachenassistententätigkeit von mind. 3-monatiger Dauer an einer Schule, die dem angestrebten Lehramt entspricht
  - Mitarbeit im Unterricht und Unterstützung der Fachlehrkräfte innerhalb und außerhalb des Unterrichts
  - Übernahme von mind. 12 Stunden Unterrichtsverpflichtung pro Woche (eigene Unterrichtsstunden, Theater-AG, Lesezirkel, Sprechstunden, „Deutscher Club“ u. ä.).
- Im Falle eines Schulpraktikums:
  - Schulpraktikum von mind. 3-monatiger Dauer an einer Schule, die dem angestrebten Lehramt entspricht
  - Teilnahme am gesamten Schulleben, insbesondere an Aktivitäten, die das Fach betreffen
  - Hospitierende Teilnahme am Unterricht / Analyse von Unterricht unter fachdidaktischer Perspektive
  - Übernahme von Aufgaben innerhalb und außerhalb des Unterrichts
  - Konzipierung, Erprobung und Reflexion größerer didaktischer Einheiten (Unterrichtsreihen, Projekte)
  - Mind. 15 Stunden Hospitation und eigener Unterricht pro Woche
- Die aufnehmende Schule bescheinigt die erfolgreiche Fremdsprachenassistententätigkeit bzw. das erfolgreiche Schulpraktikum durch ein Arbeitszeugnis mit genauer Beschreibung der Tätigkeit, der Anzahl der wöchentlich hospitierten bzw. durchgeführten Unterrichtsstunden und einer Bewertung der Arbeitsleistung.

Bei Fragen bezüglich des Auslandsaufenthalts (Finanzierung, Visum etc.) steht Ihnen das International Office der Universität des Saarlandes gerne zur Seite:

<https://www.uni-saarland.de/international/out/io.html>

**Anerkennung des Moduls „Vierwöchiges fachdidaktisches Blockpraktikum“:**

Die für die erfolgreiche Teilnahme am vierwöchigen fachdidaktischen Praktikum vorgesehenen 9 CP werden für das gesamte Praktikumsmodul angerechnet. Es entfällt die Verpflichtung zur Teilnahme an der vor- und nachbereitenden Lehrveranstaltung (inkl. Praktikumsbericht).

Folgende Module können angerechnet werden:

Englisch: Modul „4-wöchiges fachdidaktisches Praktikum“

Französisch: Modul „4-wöchiges fachdidaktisches Praktikum“

Italienisch: Modul „4-wöchiges fachdidaktisches Praktikum“

Spanisch: Modul „4-wöchiges fachdidaktisches Praktikum“

**Anerkennung von Teilmodulen aus den Bereichen Sprachpraxis und Landeskunde:**

Folgende Module bzw. Modulelemente im Umfang von 6 CP können angerechnet werden. Wurden die CP bereits während des regulären Studiums erworben, so erfolgt für den Auslandsaufenthalt keine weitere CP-Gutschrift.

Englisch: Modulelement „Introduction to Cultural Studies“ (3 CP)  
Modulelement „Mediation“ (3 CP)

Französisch: Modulelement „Landeskundedidaktik“ (3 CP)  
Modulelement „Grammatik II“ (3 CP) (LAH, LAR)  
Modulelement „Fachsprache“ (3 CP) (LAG)  
Modulelement „Fachsprache Wirtschaft 1“ (3 CP) (LAB)

Italienisch: Modulelement „Übung: Einführung in die Kulturwissenschaft/  
Landeskunde - Italienisch“ (3 CP)  
Modulelement „Mündliche Kommunikation II“ (3 CP)

Spanisch: Modulelement „Expresión oral y escrita II“ (3 CP)  
Modulelement „Landeskundedidaktik“ (3 CP)

Die anerkannten Module bzw. Modulelemente werden als unbenotete Leistungen verbucht und gehen nicht in die Berechnung der Modulendnote bzw. der Note der Ersten Staatsprüfung ein.